

Kreisverwaltung Neuwied
Untere Abfallbehörde
Abt. 3/1-32
Wilhelm-Leuschner-Str. 9
56564 Neuwied

Anzeige für die gewerblichen / gemeinnützigen Sammlungen
gem. § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Wer ist Träger der Sammlung?

Gewerbliche Sammlung Gemeinnützige Sammlung (Nachweis beifügen)

Träger (Firma, Verein, etc.)	
Adresse (PLZ Ort, Straße, Hausnummer)	
Verantwortliche Person	
Ansprechpartner/in	
Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse	

Angaben über Größe und Organisation des Sammlungsunternehmens

2. Wird mit der Durchführung ein Dritter beauftragt?

Ja bitte zusätzlich Ziffer 2.1. ausfüllen Nein weiter mit Ziffer 3

2.1 Ausfüllen, falls mit der Durchführung ein Dritter beauftragt wird

Firmenbezeichnung mit Adresse	
Ansprechpartner	
Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse	

3. In welchem Gebiet soll die Sammlung stattfinden?

Kreis/Verbandsgemeinde / Ortsgemeinde	
---------------------------------------	--

4. An welchen Tagen / in welchem Zeitraum wird gesammelt?

Datum / Zeitraum :	
--------------------	--

5. Welche Abfälle sollen gesammelt werden? Weitere prognostische Angaben über Art, Menge und Verbleib der gesammelten Abfälle

Altpapier	<input type="checkbox"/>
Altmetall	<input type="checkbox"/>
Altkleider	<input type="checkbox"/>
Schuhe	<input type="checkbox"/>
Sonstiger Abfall	<input type="checkbox"/> Bezeichnung:

6. Angaben über Art, Ausmaß und Dauer, insbesondere über den größtmöglichen Umfang und Mindestdauer der Sammlung (z.B. Abholung auf Bestellung, Rundfahrten ohne feststehenden Abfallüberlasser (Aufmerksammachung beispielsweise durch Schellen, Läuten) –

--	--

7. Bei Sammlungen mittels aufgestellter „Container“:

<p>Genauere Bezeichnung der Containerstandorte / liegen jeweils Sondernutzungserlaubnisse vor</p> <p>Angaben über Zeiträume/ Häufigkeit der Entleerung /</p>
--

8. Darlegung des vorgesehenen Verwertungswegs einschließlich der erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung ihrer Kapazitäten /

Name Verwertungsbetrieb / des Übernehmenden	
Adresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)	
Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse	
Vorgesehener Verwertungsweg	

8a. Darlegung, wie die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der gesammelten Abfälle im Rahmen der Verwertungswege gewährleistet wird

--

9. Bestätigung der Angaben

..... Ort, Datum Unterschrift der verantwortlichen Person/Stempel
---------------------	---

Wichtige Hinweise

Spätestens 3 Monate vor der beabsichtigten Einsammlung ist die Anzeige schriftlich der Unteren Abfallbehörde der Kreisverwaltung Neuwied, Wilhelm-Leuschner-Str. 9, 56564 Neuwied oder per Telefax (02631/803-93-222) oder per E-Mail an poststelle@kreis-neuwied.de vorzulegen. Bei Rückfragen wenden Sie sich an die Untere Abfallbehörde unter Telefon-Nr.: 02631/803-248.

Dieser Anzeige sind beizufügen:

Reisegewerbekarte, Gewerbeanmeldung, Kopie Anzeige § 53 KrWG.

Bei gemeinnützigen Sammlungen: Die Gemeinnützigkeit der Sammlung ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

Sollten die Spalten des Vordrucks nicht ausreichen, sind die Angaben auf einem gesonderten Bogen abzugeben.